Dezernat III/Vogt, Jürgen

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage VA_28/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 09.07.2018

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf einen Zuschuss von 10.000 Euro für die Beschaffung von Kommandowagen der stellvertretenden Kreisbrandmeister
- Vorberatung -

Rechtsgrundlage:

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Städte und Gemeinden, eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Gemäß §4(4) Feuerwehrgesetz, sollen die Landkreise bei der Beschaffung von überörtlichen Feuerwehrausrüstungen die Gemeinden unterstützen. Die beschriebenen Kommandowagen der stellvertretenden Kreisbrandmeister dienen auch zur Erfüllung der Aufgaben des Kreisbrandmeisters und werden somit kreisweit eingesetzt. Somit liegt eine Rechtsgrundlage zur Bezuschussung der Kommandowagen vor.

Gemäß der Entscheidung des Verwaltungsausschusses (VA_07/2018) sollen allerdings grundsätzlich wegfallende Leistungen Dritter (z.B. Landesmittel) nicht durch Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises kompensiert werden. Ein solcher Sachverhalt liegt hier vor. Bis zur Novellierung der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) zum 01.01.2018, wurden Kommandowagen der Feuerwehr mit 10.000 Euro durch das Land bezuschusst. Diese Landesförderung wurde aufgegeben. Unterstützt wird nicht der stellvertretenden Kreisbrandmeister direkt, sondern die Stadt oder die Gemeinde, die das Fahrzeug für ihren Feuerwehrkommandanten beschafft.

Antrag und Erläuterung der Verwaltung:

Der Landkreis profitiert durch die schnelle Verfügbarkeit der stellvertretenden Kreisbrandmeister im Vertretungsfall. Gleichzeitig wurde durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses die Förderung von Maßnahmen als Freiwilligkeitsleitung durch den Landkreis im Grundsatz abgelehnt. An diese Entscheidung fühlen wir uns als Verwaltung gebunden. Ein Zuschuss durch den Landkreis auf Grundlage einer Freiwilligkeitsleistung ist bei der aktuellen Entscheidung des Verwaltungsausschusses nicht möglich. Eine andere Entscheidung müssten für diesen Einzelfall die Gremien treffen.

Am 06.07.2018 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik vorliegenden Antrag beraten. Da diese Sitzungsvorlage vor der vorbenannten Sitzung versendet wird, berichten wir in der Sitzung mündlich über den Beschluss des AUT.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für diese Förderung sind im Haushaltsjahr 2018 nicht berücksichtigt. Durch Umschichtungen innerhalb des Teilhaushalts des Fachbereichs 34 wäre jedoch eine Förderung möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Förderung von Kommandowagen der stellvertretenden Kreisbrandmeister in Höhe von 10.000 Euro, abweichend von der geltenden Grundsatzentscheidung, zu beschließen.